Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1½ Sgr. Annahme: Kirchplatz 3 bei R. Graßmann (Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.)

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 261. Donnerstag, 7. November 1872.

Deutschland.

Berlin, 5. November. In der nordamerikanischen Union ist heute der entscheidende Tag für die Präsidentenwahl. Es werden heute die für die Einzelstaaten der Zahl nach fest normirten und der Vertretung im Congreß entsprechenden Wahlmänner gewählt, welche den Präsidenten in vier Wochen zu nominiren haben werden. Da die Wahlmänner auf den einen oder andern Präsidentschaftskandidaten bestimmt eingeschworen sind und durch ihre Unterschrift sich für die eine Partei engagirt haben, so ist der Ausfall der Wahlmännerwahlen so bestimmt entscheidend, daß man ganz genau berechnen kann, wie viel Stimmen jeder der beiden Kandidaten erhalten wird. Es wird daher morgen oder übermorgen das der Sache nach definitive Resultat in Europa bekannt sein. Der Wahlkampf hat sich in der letzten Zeit so entwickelt, daß die Wiederwahl von Ulysses Grant, das Unterliegen von Horace Greeley so gut wie gewiß ist. An Charakter und politischer Begabung scheint der eine Kandidat ungefähr so viel werth zu sein als der andere. Grant hat die Hoffnungen, mit welchen man ihn vor vier Jahren begrüßte, durchaus getäuscht. Das Urtheil über ihn ist auch bei der Mehrzahl seiner Anhänger ein keineswegs günstiges und lautet auf eine ziemliche Position staatsmännischer Unfähigkeit und geringe Neigung, der Korruption und dem Nepotismus im Staatsleben zu steuern. Hat Greeley sich vielleicht noch mehr als Rabbulist und Renommist gezeigt als Grant erscheint, so ist dies wohl nur einzig und allein aus dem Grunde zu erklären, daß er obenauf kommen wollte, daß die Schwierigkeit für ihn viel größer ist als vor vier Jahren für Grant, und daß ihm deshalb alle Mittel recht und willkommen waren, in deren Auswahl man ja ohnehin in der neuen Welt minder peinlich ist als in unserem, wie die Demokraten sagen, „lendenlahmen verrotteten und abgelebten Europa". Wie aber die Parteibildung sich nach und nach vollzogen hat, so muß Grant als Ausdruck der republikanischen, Greeley als der Mann der demokratischen und ehemaligen Sklavenhalterpartei angesehen werden, und wenn es auch selbstverständlich sich jetzt nicht mehr um die Parteigegensätze handeln kann, welche Grund des Secessionskrieges waren, über diese vielmehr definitiv zu Gunsten der republikanischen entschieden ist, so ist es doch immerhin erfreulich, daß die republikanische Partei die Oberhand behält und ist aus diesem Grunde der Sieg Grant's mit Genugthuung zu begrüßen.

— Das Panzerschiff „König Wilhelm" — so schrieb dieser Tage die „Vossische Zeitung" — welches über drei Millionen Thaler kostete, befindet sich in Wilhelmshaven jetzt in einem Zustande, der an die Lage des Wallfisches in seichtem Wasser erinnert. Das Schiff, mit der Fluth an seine jetzige Stelle gebracht, scheint schwer wieder ins Fahrwasser gelangen zu können und manche Ingenieure halten bei der eingetretenen Versandung — der Marineminister überzeugte sich bereits persönlich von der gefährlichen Lage — dasselbe für unabbringbar." — Wie der „Weserzeitung" mitgetheilt wird, beruht diese Nachricht auf einem Irrthum. Wenn Werth darauf gelegt wird, so wird es — wie es heißt — dem Stationskommando ein Leichtes sein, den „König Wilhelm" jederzeit aus seiner „gefährlichen Lage" zu befreien und in offenes Fahrwasser zu bringen. — Demselben Blatte entnehmen wir, daß die Bemühungen des Chefs der Admiralität, General-Lieutenant v. Stosch, von dem Kriegsministerium die Erlaubniß zu erhalten, bei den Landbauten an der Marinewerft in Danzig von den in den Rayonvorschriften liegenden Beschränkungen abzusehen, Erfolg gehabt haben. Zunächst freilich handle es sich nur um die Erweiterung der provisorischen Bauten auf der bisher nur provisorischen Werft. Dagegen sei es die Absicht, dem Reichstage in der nächstjährigen Session eine besondere Vorlage wegen Umwandlung der provisorischen Werft in eine definitive zu machen.

— Ueber das Handschreiben, das der Kaiser von Rußland an den Prinzen Carl von Preußen aus Anlaß von dessen russischen Regiments-Jubiläums gerichtet hat, erfahren wir noch Folgendes: Kaiser Alexander betont in diesem Handschreiben die Sympathien, die er für die preußische Armee und für die Erinnerung an jene, für immer denkwürdige Zeit habe, in welcher die russische und preußische Armee zusammen für eine heilige Sache gekämpft, und erklärt, daß er, eingedenk der Großthaten, welche seine preußischen Waffenbrüder in dem Kriege 1870—71 vollbracht und an denen Prinz Carl an der Seite seines kaiserlichen Bruders Theil genommen, ihm das Georgenkreuz dritter Klasse verleiht. Am Schlusse des Handschreibens heißt es: „Ich hoffe, daß Ew. Königliche Hoheit darin auch meine Absicht erkennen werden, die Bande der Freundschaft, welche uns vereinigen, noch fester zu knüpfen, sowie den Wunsch, daß diese auch künftige Generationen umschlingen mögen!"

— Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) wird, wie hiesige Blätter melden, in der neuen Session des Abgeordnetenhauses in Anlehnung an den Beschluß des Reichstages einen Antrag dahin einbringen, die Staatsregierung zu ersuchen, die von ihr gefaßten Entschließungen über die vom Abgeordnetenhause beantragten Gesetzentwürfe, Resolutionen und Petitionen spätestens bei Beginn der nächsten Session in schriftlicher Form dem Hause mitzutheilen.

— Die Proteste ländlicher Gemeinden gegen die Kreisordnung, auf welche Hr. v. Kleist-Retzow sich berief, scheinen von den Parteigenossen desselben angeregt und ganz nach der Schablone verfertigt worden zu sein. So wird der „Schles. Z." mitgetheilt, „daß eine autographirte Petition, in der z. B. die Bezeichnung Kreis Neumarkt ausgestrichen und dafür „Kreis Schweidnitz" vermerkt war, durch einen Erbscholzen im Kreise Schweidnitz zu weiterer Unterzeichnung versandt wurde, und zwar mit einem Begleit- und Empfehlungsschreiben, welches der als Polizei-Kommissarius fungirende Erbscholz selbst mit dem Vermerk: „Im Auftrage" unterschrieben hatte. In dem Empfehlungsschreiben war eigentlich nur der Kostenpunkt für Scholzen- und Polizeiamt als Motiv zur Betheiligung an dieser Petition hervorgehoben. Die Petition selbst war für den schlichten Landmann viel zu hoch gehalten, um von Letzterem verstanden zu werden. Der im Auftrage erfolgte Hinweis auf den Kostenpunkt aber zieht und zog in der von der bewußten Partei gewünschten Weise. Aehnliche autographirte Petitionen dürften sicherlich in vielen Kreisen Schlesiens durch die Gesinnungsgenossen der Herren v. Kleist-Retzow u. s. w. mit Erfolg in Cirkulation gesetzt worden sein."

— In Bezug auf die Segnungen, welche einzelnen Personen durch die Annexion zu Theil geworden sind, koursirt unter den Mitgliedern der Rechten im Herrenhause ein Geschichtchen, welches der „Frankf. Ztg." wohl der Mittheilung werth zu sein scheint. Seit Jahren nämlich lagen die Grafen Stollberg, deren Haupt der jetzige Präsident des Herrenhauses ist, mit der Hannoverschen Regierung wegen der Herrschaft Elbingerode in Streit, indem die Grafen Stollberg behaupteten, diese Herrschaft vor einigen hundert Jahren einmal der Krone Hannover verpfändet zu haben, und nun gegen Rückzahlung der früheren Darlehnssumme die Herrschaft einlösen wollten. Die Krone Hannover bestritt, daß man nach so langer Zeit noch das Einlösungsrecht geltend machen könne, und der Prozeß war auch in erster Instanz zu Ungunsten der Stollbergschen Familie entschieden. Die Verhandlungen zweiter Instanz schwebten noch, als die Annexion dazwischen kam, und seitdem hat man von dem Prozeß nichts mehr gehört; derselbe soll, so erzählt man, seit der Zeit durch Cabinetsordre niedergeschlagen und zu Gunsten der Grafen Stollberg entschieden worden sein.

— In der letzten Sitzung des Heidelberger Gemeinderathes theilte der Vorsitzende ein Schreiben des Geh. Raths Dr. Herrmann mit, wonach dieser um Enthebung von seiner Stelle als Mitglied des Armenraths nachsucht, da er mit Beginn des nächsten Jahres nach Berlin übersiedle, um das Amt des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths zu übernehmen.

© **Aus Westpreußen**, 3. November. Die polnisch-klerikale Presse hat durch den Tod des katholischen Pfarrers Keller zu Pogutken, Redakteur des „Pielgrym", eines zu Pelplin erscheinenden Blattes, einen herben Verlust erlitten. Da es schwer hält, eine passende Persönlichkeit für den Verstorbenen zu finden, der plötzlich im besten Mannesalter von 45 Jahren am Lungenschlage verschieden ist, so muß das Blatt vorläufig sein Erscheinen einstellen. Polnischer Seits beklagt man diesen Verlust ungemein, zumal der Entschlafene in Rom eine sehr angesehene Person war und selbst durch ein päpstliches Schreiben wegen Sammlung von Peterspfennigen Anerkennung gefunden hat. — Behufs Gründung eines westpreußischen Sängerbundes ist eine Einladung vom Flatower Gesangvereine an alle im vergangenen Sommer dort betheiligt gewesenen Vereine ergangen, die zu diesem Zwecke daselbst anberaumte Versammlung durch Delegirte zu beschicken. Man ist darüber noch nicht schlüssig, ob man sich als Zweigverein dem märkischen, preußischen oder Bromberger Sängerbunde anschließen soll. — Die Königliche Regierung zu Marienwerder ist unablässig bemüht, den deutschen Sprachunterricht in den Schulen solcher Gegenden, wo das Polnische überwiegend ist, zu fördern. Neuerdings hat dieselbe eine große Anzahl katholischer Lehrer mit Gratifikationen bedacht, bei denen das Ergebniß der im Sommer d. J. abgehaltenen außerordentlichen Revisionen ein günstiges gewesen ist. Von großem Einflusse nach dieser Richtung hin wird auch die Unterstellung der Präparandenbildung unter die Seminar-Direktoren sein. Dem gegenüber bemüht man sich von Seiten der polnischen Nationalität, durch sogenannte katholische Wanderversammlungen entgegenzuwirken. Das leitende Komitee befindet sich in Posen und an der Spitze desselben soll der bekannte Herr von Kozmian stehen. — Bei der Staats-Anwaltschaft zu Dt. Crone denuncirte ein Ehemann aus Lanken gegen seine Frau wegen Todtschlages. Derselbe hatte nämlich mit einem ergrauten Verbrecher, welcher von den 80 Jahren seines Alters 60 im Zuchthause verbracht hatte, einen Freundschaftsbund geschlossen, dessen Kitt der Branntwein war. Heimlich entwendete der Mann seiner Frau ein Wirthschaftsstück nach dem andern, um es von seinem Busenfreunde gegen Schnaps umtauschen zu lassen. Die Frau, gegen den Verführer ihres Mannes höchst aufgebracht, erfuhr zufällig die Sache, eilte wüthend in die Wohnung desselben, gerieth in Streit mit dem 80jährigen Sünder und versetzte ihm einen derben Schlag. Da dieser nach Aussage des Ehemannes die Ursache des bald erfolgten Todes gewesen sein soll, so ist die Leiche einer gerichtlichen Sektion unterworfen, deren Ergebniß noch unbekannt ist.

Dresden, 5. November. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde nach fünfstündiger Debatte das Prinzip des Organisationsgesetzes über Bildung von Amtshauptmannschaften unter Verwerfung des Antrags Haberkorn auf Bildung kleiner Verwaltungsämter mit 61 gegen 11 Stimmen angenommen.

Ausland.

Wien, 5. November. Die „Oesterreichische Korrespondenz" dementirt entschieden die Nachricht von der beabsichtigten Errichtung einer Spielbank in Vaduz (Lichtenstein) und bemerkt, daß diesem Projekte sowohl das im Fürstenthum Lichtenstein in Kraft stehende österreichische Gesetz, als auch der ausdrückliche Wille des regierenden Fürsten von Lichtenstein entgegenstehe. — Der Entwurf des reformirten Gewerbegesetzes wird gutem Vernehmen nach demnächst den Handels- und Gewerbekammern mitgetheilt und dürfte noch in der bevorstehenden Session des Reichsraths eingebracht werden.

— Sämmtliche Landtage sind heute mit den üblichen Feierlichkeiten eröffnet worden. — In dem niederösterreichischen Landtage brachten Nicola und Genossen den Antrag ein, die Regierung zur baldigen verfassungsmäßigen Abänderung des Gesetzes über die Reichsvertretung im Sinne der direkten Reichsrathswahlen aufzufordern. — Im mährischen Landtage waren die föderalistischen Abgeordneten nicht erschienen. — Der Eröffnung des böhmischen Landtages wohnten der Ministerpräsident Freiherr v. Auersperg und der Handelsminister Banhans bei. Limbeck und Genossen brachten den Antrag auf Einsetzung einer Kommission, welche die erfahrungsmäßig dringlich erscheinenden Abänderungen der Wahlordnung zum Landtage berathen solle, ein. Die Dringlichkeit des Antrages wurde angenommen. — Im steiermärkischen Landtage wurde eine Note des Statthalters verlesen, wonach die beiden Grafen Daverna aus dem Abgeordnetenhause als ausgeschieden zu betrachten sind. — Zur Eröffnung des Landtages von Tyrol und Vorarlberg waren die Abgeordneten aus Wälschtyrol nicht erschienen. Graf Thun hat sein Mandat als Landtags- und Reichsrathsabgeordneter, Baron Di Pauli als Reichsrathsabgeordneter niedergelegt. — Im galizischen Landtage wurde kein Adreßantrag eingebracht. — Bei Eröffnung des Landtages für die Bukowina waren 9 Abgeordnete von der föderalistischen Partei nicht erschienen. Sämmtlichen Landtagen, mit Ausnahme des von Galizien, wurde eine Vorlage betreffs Einführung von Vermittlungsämtern bei Gemeinden zum Versuch eines Ausgleichs zwischen den streitenden Parteien eingebracht.

Prag, 4. November. Die Czechen beschlossen, an der diesjährigen Landtags-Session nicht Theil zu nehmen.

Pesth, 4. November. Wegen der heftig auftretenden Cholera wird die Vertagung des Reichstages beantragt werden.

Luxemburg, 5. November. Die Ständeversammlung wurde heute durch den Statthalter Prinzen Heinrich der Niederlande eröffnet.

Bern, 5. November. Die Regierung des Kantons Solothurn hat die vom Baseler Bischofe verfügte Absetzung des altkatholischen Pfarrers Gschwind vom Pfarramte in Starrkirch für ungültig erklärt. Die Bevölkerung gab in demonstrativer Weise dem Pfarrer Gschwind ihre Theilnahme zu erkennen.

Paris, 3. November. Wir haben an dieser Stelle bereits von dem in der „Presse" erschienenen Dekretentwurf Kenntniß genommen, in welchem sich die Konstitutionswuth, die plötzlich die Mittelparteien ergriffen hat, gewissermaßen zu krystallisiren scheint. Der Verfasser dieses Entwurfs ist, wie sich jetzt die Sperlinge auf den Dächern erzählen, Herr Guyot-Montpayroux, nominell General-Konsul in Pesth, eine der politischen Pflanzen, welche das Kaiserreich in seinen letzten Jahren groß gezogen hat. Typen, wie dieser, sind nur in einem seit mehreren Menschenaltern von Parteikämpfen zerrissenen Lande möglich; sie warten noch auf den Aristophanes, der sie poetisch verewigen wird. Solch ein Guyot-Montpayroux ist z. B. ein ehemaliger Leibeigener Rouher's, bei Thiers schon etwas avancirt und, wenn Gambetta an's Ruder kommt, mindestens Präfekt erster Klasse, nach Umständen auch Minister oder Gesandter bei einem fremden Hofe: würde das Kaiserreich restaurirt, so brächte ihn Lagueronniere immer noch im Paßbureau unter; käme eine zweite Kommune, so zöge er sich in das Schneckenhaus seines General-Konsulats zurück. In heftigen Kreisen, wenn sich das Gewissen dieser unglücklichen Nation wieder einmal in einer Eruption Luft macht, pflegt die Species plötzlich von der Oberfläche zu verschwinden; aber bei der ersten Windstille kommt sie wieder zum Vorschein, und kein Thiers, kein Gambetta, kein Delescluze selbst kann sich von diesen Parasiten frei halten. Sie haben Jedermann einmal einen Dienst geleistet, und eine gewisse humoristische Mischung von Bonhommie und Unverschämtheit öffnet ihnen alle Thüren. In diese Kategorie gehört eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, welche jetzt das Vorzimmer des Herrn Thiers bevölkern; außer dem eben Genannten: die Hugelmann, die Tronsin-Dumersan, die Ganesco und auf einer höheren Stufe die Girardin, die Lagueronniere, die Cochery, die Chandordie. Sie haben in der Presse ihre Intelligenzen vom „Constitutionnel" und „Pays" bis zum „Siecle" und „Rappel"; die letzteren, sittenstrengen Organe haben für sie meistens folgende Formel: „Herr X., dessen politische Ansichten wir zwar nicht immer theilen, dessen Patriotismus und bewährter Einsicht wir aber alle Anerkennung widerfahren lassen" u. s. w. Auf Deutsch: „Herr X., der zwar schon drei oder vier Regierungen zu Grunde gerichtet hat, sich selbst aber vollkommen wohl befindet." . . . In den Kammern ist ihr Platz eo ipso im linken Centrum bezeichnet, der ehrlichsten, aber auch der leichtgläubigsten von allen Parteien: sie sind der patentirte Generalstab des tiers parti. Emil Ollivier war der Mann, den sie brauchten, und in der That haben unter ihm die Genannten sämmtlich dicht bei der Schüssel gestanden: das Plebiscit und die Kriegserklärung von 1870 sind ihre letzten Titel auf die Dankbarkeit der Nation. In der Kunst, ihre Götzenbilder zu zertrümmern, suchen sie ihres Gleichen, und es giebt z. B. keinen tieferen Abgrund, als welcher heut einen Girardin von einem Ollivier trennt, die beide gleichwohl noch vor drei Jahren Arm in Arm das Jahrhundert in die Schranken forderten. In diese Klasse gehört also Herr Guyot-Montpayroux, der heute in der „Presse" mit einem amendirten Projekte hervortritt. Sein neuestes Steckenpferd ist der Zwang zur Abstimmung, den er natürlich mit gewohnter Verachtung aller praktischen Schwierigkeiten als leitendes Prinzip in seine Konstitution einschreibt. Die Erfahrung hat dieses System in den wenigen kleineren Staaten, wo es und zwar immer nur neben einem beschränkten Wahlrecht bestand, längst gerichtet; bei einem Wahlkörper von zwölf oder fünfzehn Millionen Köpfen ist es ein baares Unding. Im Uebrigen bleibt er wesentlich bei seinen alten Vorschlägen, nur daß er jetzt auch eine plebiscitäre Sanktion dieser Reformen nicht für überflüssig hält, wogegen die Gelehrten vom „Soir" und „Bien public" wahrscheinlich ein Dutzend Leitartikel-Lanzen brechen werden. Unter solcher Kurzweil werden wir nächsten Montag glücklich bei der neuen Session der Nationalversammlung angelangt sein.

— Noch immer hört man nicht auf, sich mit dem Frühstück von La Fère zu beschäftigen. Der im amtlichen Blatte dementirte Korrespondent der „Independance" theilt zur näheren Aufklärung Folgendes mit: Einer der Tischgenossen schrieb an die Redaktion eines großen republikanischen Blattes in Paris einen Brief, worin er die vernommenen Reden charakterisirte. Wie dieser Brief in die von dem bekannten Walachen Ganesco redigirten „Tablettes" kam, kann der Korrespondent nicht sagen; es sei nicht die Absicht des Verfassers gewesen, ihn wörtlich gedruckt zu sehen, da er nur Andeutungen über Vorgänge in einer Versammlung geben wollte, welche durchaus vertraulich waren und keinen militärischen Charakter hatten, da keiner der Geladenen in Uniform erschienen war. Oberst Fabre, setzt der Korrespondent hinzu, hätte übrigens nicht genau so, wie in jenem Briefe angegeben, die Ideen des Kriegsministers entwickelt; er habe vor Allem hervorgehoben, wie sehr der Kriegsminister die exaltirten Radikalen, die Anhänger der radikalen Republik fürchte, und nur um dies weiter auszumalen, hinzugefügt, derselbe werde

viel eher dulden, daß Offiziere ihre Huldigungen Napoleon III., den Prinzen von Orleans oder dem Grafen Chambord darbrächten, als wenn sie einem Bankette Gambetta's anwohnten. Dies wurde in Folge einer allgemeinen Unterredung geäußert, in welcher das Bankett von Grenoble zur Sprache gekommen war. Die Einen behaupten nun, die Armee bewahre ein gutes Andenken an das Kaiserthum, Andere, sie neige zum Radikalismus, Andere endlich, sie sei Thiers ergeben. Oberst Fabre verfocht die Ansicht, der bonapartistische Geist sei in der Armee vorherrschend; in Folge dessen erfolgte eine vertrauliche Diskussion unter den Gästen, welche der Mehrzahl nach der Meinung des Obersten widersprachen.

— Die bonapartistische Presse ist immer bei der Hand, wenn es gilt, Allarmnachrichten zu erfinden und dadurch die öffentliche Meinung zu beunruhigen. Der alberne Korpsbefehl des Generals Ducrot, der, wie schon bemerkt, von vielen Blättern gebührend gewürdigt wurde, mußte den Bonapartisten geeignet erscheinen, Herrn Thiers Verlegenheiten zu bereiten. Deshalb verkündigen heute „Gaulois" und Konsorten, daß Graf von Arnim im Namen seiner Regierung über den Akt des Helden von Sedan und Champigny Beschwerde geführt und von Hrn. Thiers die offizielle Desavouirung des Generals verlangt habe. Natürlich ist kein wahres Wort an dieser Nachricht und es ist dem deutschen Botschafter nicht in den Sinn gekommen, sich mit dem General Ducrot zu beschäftigen.

— Die „Gazette des Tribunaux" theilt ein am 10. Oktober von einem Pariser Kriegsgerichte gefälltes Urtheil mit. Bei einer Musterung erschien ein Soldat nicht im vorgeschriebenen Anzuge und es wurden ihm deshalb von seinem Kapitän einige Tage Einschließung zudiktirt. Der Soldat widersprach wiederholt, ungeachtet er mehrmals zur Ruhe verwiesen wurde. Der Bataillonschef kam endlich dazu und da der Soldat in seinem Widerspruch beharrte, befahl er ihn sofort in Gefängniß abzuführen. Der Soldat setzte sich jedoch gegen die, die ihn verhaften sollten, zur Wehre, so daß der Bataillonschef zuletzt in Zorn gerieth, auf ihn zuschritt und ihn zu Boden warf. Das Kriegsgericht erkannte auf einen Verweis gegen den Bataillonschef und auf Freisprechung des Soldaten. — Der „Temps" sieht hierin ein sehr unheilvolles Symptom, zumal die Widerspenstigkeit unter den Waffen und im Dienste verübt worden sei. Im letzten Kriege verschwand die Achtung vor den Offizieren mit dem sich mehrenden Unglück, und Widerspruch und lautes Murren waren an der Tagesordnung. Auch jetzt noch gewähren die Soldaten widerspenstigen Kameraden offen ihre moralische Unterstützung und greifen nur sehr lau zu, wenn sie eine Verhaftung ausführen sollen. Dies trat nach dem Anklageakte auch im vorliegenden Falle hervor, und der „Temps" hebt nun den traurigen Einfluß hervor, den die auf Grund einer falschen Fragestellung erfolgte Freisprechung auf die Disziplin der ganzen Armee üben müsse. In dieser Beziehung, meint er, hätte man von den deutschen Truppen doch etwas lernen müssen.

Paris, 4. November. Die Regierung läßt nun auch ihrerseits dementiren, daß Graf Arnim wegen des Korpsbefehls Ducrots Beschwerde geführt. Uebrigens verlautet, daß Herr Thiers Ducrot lebhaft getadelt und den Kriegsminister veranlaßt hat, ein Cirkular an die Generale zu richten, nach welchem sie keine Armeebefehle oder ähnliche Dokumente veröffentlichen dürfen, ohne sie vorher dem Minister vorgelegt zu haben. — Bei den gestrigen Gemeindewahlen in Le Mans siegte die ganze radikale Liste. Bei der Generalrathswahl in Melun unterlag der Abgeordnete de Lasteyrie dem radikalen Kandidaten Adam. Der „Pays" versichert, daß Rochefort heute Morgen im Gefängnisse von Versailles angekommen sei. — Nach Beendigung der Gerichtsferien hielt heute im Kassationshofe der General-Advokat Renouard die Eröffnungsrede über die hartnäckig Bismarck zugeschriebene Phrase, daß „Gewalt vor Recht gehe."

Paris, 4. November. Von den verschiedenen Gesetzentwürfen zur Regelung der Verfassungsfrage, welche der Nationalversammlung zur Erledigung vorgelegt werden würden, bezeichnet „Bien public" neuerdings die Vorlagen betreffs der Ernennung Thiers' zum Präsidenten der Republik auf 4 Jahre, sowie über eine interimistische Präsidentschaft als diejenigen, welche der Versammlung unmittelbar nach Wiederzusammentritt unterbreitet werden würden. Nach Erledigung dieser beiden Fragen würde erst das Budget zur Berathung gelangen. — Dasselbe Blatt erklärt die Nachricht, Graf Arnim habe wegen des neuerdings von Ducrot erlassenen Tagesbefehls Vorstellungen gemacht, für durchaus unbegründet. Doch werde im Ministerrathe, fügt das offiziöse Blatt hinzu, diese Angelegenheit jedenfalls zur Sprache gelangen, da die Regierung keineswegs gewillt sei, es zuzulassen, daß jener Tagesbefehl einen über seine Bedeutung hinausgehenden beklagenswerthen Eindruck mache.

Paris, 5. November. Von der „Agence Havas" wird nunmehr gleichfalls bestätigt, daß die französische Regierung im Laufe dieser Woche 200 Millionen der Kriegsentschädigung an Deutschland abzahlen werde und daß dieselbe die Absicht habe, noch vor Ablauf des Jahres die zur Komplettirung der ersten drei Milliarden der Kriegsentschädigung erforderlichen weiteren Summen abzutragen. Außerdem sind für die Bezahlung der vierten Milliarde, jener Quelle zufolge, 600 Millionen im Staatsschatze disponibel.

Paris, 5. November. Die deutschen Truppen haben gestern Chaumont, Joinville sowie andere Ortschaften geräumt. Das Departement der Haute Marne ist nunmehr vollständig und das der Marne wird vermuthlich morgen geräumt sein.

London, 5. November. Auf Antrag des Departements für öffentliche Arbeiten und Bauten sind die Redner der am verflossenen Sonntag im Hyde-Park stattgehabten großen Demonstration zu Gunsten der Freilassung der gefangenen Fenier vor das Polizeigericht wegen Verletzung der Parkakte geladen.

Konstantinopel, 4. November. Die Großmächte wollen eine Aktion gegen Abyssinien nicht gestatten und haben drei derselben in Betreff des vom Khedive beabsichtigten Feldzuges gegen Abyssinien eine Anfrage an die Pforte gerichtet, welche von derselben dahin beantwortet wurde, daß ihr davon nichts bekannt sei.

Washington, 5. November. Bei den Staatswahlen in Louisiana trugen die liberalen Republikaner (die Anhänger Greeley's mit einer Mehrheit von 10,000 Stimmen den Sieg davon. Zum Gouverneur wurde Mac Every gewählt.

Provinzielles.

Stettin, 6. November. (Stadtverordneten-Sitzung vom 5. d. Mts.) Den wesentlichsten Berathungsgegenstand bildete die Magistratsvorlage mit einer Petition einer großen Anzahl hiesiger Hausbesitzer wegen Reform des städtischen Feuer-Societäts-Reglements vom 18. November 1722. Die Petenten, darauf hinweisend, daß sich die Verhältnisse seit Emanation des Reglements total geändert haben, spezialisiren in 6 verschiedenen Punkten diejenigen Aenderungen, welche sie für zeitgemäß erachten, halten dabei aber, was die Hauptsache ist, den bisherigen Zwang bezüglich des Beitrits sämmtlicher Hausbesitzer zum Verbande vollständig aufrecht. Ihr Antrag geht dahin: zum Zwecke einer Berathung der gemachten Reformvorschläge eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten und Mitgliedern der Sozietät, zu ernennen. Die Feuer-Sozietäts-Deputation, sowie der Magistrat sind der vom Referenten, Herrn Rechtsanwalt Leistikow, getheilten Ansicht, daß, wenngleich eine Revision durchaus nothwendig, die Mehrzahl der von den Petenten gestellten Anträge doch aussichtslos, so lange der Zwang nicht aufgehoben sei, und schlägt der Magistrat deshalb die Ablehnung der Petition mit alleiniger Ausnahme der beiden Anträge vor: 1) daß etwa alle 10 bis 15 Jahre eine neue Werthschätzung der versicherten Gebäude erfolge und 2) daß außer für durch Blitzschlag herbeigeführte Beschädigungen auch für Beschädigungen durch Gasexplosion eine Entschädigung geleistet werde. Allerdings ist letztere schon bisher in beiden Fällen und zwar bei Blitzschlag in Folge eines nach Emanation des Reglements ergangenen Hofreskripts, für Gasexplosion in Folge einer neueren Magistratsverfügung gewährt worden, indessen weist der Referent nach, daß dem Magistrat, dem landesherrlich genehmigten Reglement gegenüber, die rechtliche Befugniß fehle, eine derartige Bestimmung zu treffen, und empfiehlt deshalb auch die Ablehnung des Magistratsantrages, soweit er sich über diese Materie erstreckt. Die Herren Dr. Zachariae und Dr. Wolff treten der Ansicht des Referenten im Allgemeinen bei, wogegen Herr Rechtsanwalt Wendlandt in Rücksicht darauf, daß es nicht opportun erscheint, an dem total veralteten und den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entsprechenden Institut irgend etwas zu bessern, die gänzliche Ablehnung der Magistratsvorlage und somit jeglichen Reformvorschlages empfiehlt. Die Abstimmung ergab die Annahme des obengedachten Antrages ad 1, dagegen die Ablehnung des Antrages ad 2, soweit er sich auf Gewährung von Entschädigungen auch für Brandschäden in Folge von Gasexplosionen bezieht. — Nach der von der Kämmereikasse aufgestellten Berechnung bleiben an Zuschuß zu den Einquartierungskosten der Jahre 1870—1871 im nächsten Jahre noch 55,686 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. zu decken und da durch den 50 pCt. Zuschlag zur Kommunalsteuer durchschnittlich etwa 5000 Thlr. monatlich einkommen, ist ein mindestens 10monatlicher Zuschlag nothwendig, um die fehlende Summe aufzubringen. In Rücksicht darauf nun, daß die Erhebung des Zuschlages nur bis incl. Juli 1873 genehmigt ist, beantragt der Magistrat bei der Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Genehmigung der Regierung eingeholt werde, den Zuschlag bis incl. Oktober 1873 zu erheben. Dies Einverständniß wurde ausgesprochen. — Nach einer ferneren Berechnung ist an Einquartierungskosten, sowie an Servizuschuß pro 1872 eine Mehrausgabe von resp. 3500 und 700 Thlr. erforderlich, von welchen Summen indessen ca. 1200 Thlr. aus der Staatskasse erstattet werden, so daß aus Kämmereimitteln nur ein Zuschuß von etwa 3000 Thlr. zu leisten ist, welchen die Versammlung bewilligt. — Außerdem werden nach-, resp. neu bewilligt: 1) 30 Thlr. sachliche Kosten der Grundsteuer-Veranlagung pro 1872 und die Einstellung von 120 Thlr. zu gleichem Zweck in den Etat pro 1873, 2) zu Reparatur-Arbeiten im Arbeitshause 50 Thlr. und im städtischen Budenhause 260 Thlr., 3) 135 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. für das diesjährige Besprengen der öffentlichen Wege, 4) 12 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Mehrausgaben für Brennmaterial im Gertrudstift, 5) 80 Thlr. zur Unterhaltung der öffentlichen Wasserstöcke, 6) 5 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. Mehrkosten für die Verlängerung des Wasserleitungsrohrs von der Heiligengeiststraße bis zur Baustelle des neuen Postgebäudes, 7) 150 Thlr. Mehrkosten für Aufstellung der Bebauungspläne bezüglich des Terrains zwischen der Mühlenstraße und Torney, 8) die noch nicht näher präzisirten Kosten für Beleuchtung und Heizung der Aula des Stadtgymnasiums an 6 Abenden während des bevorstehenden Winters zum Zweck der zur Gründung einer Lehrer-Wittwenkasse zu veranstaltenden Vorlesungen, 9) 41 Thlr. 24 Sgr. aus anderweiten Ersparnissen zu deckende Ausgaben für verschiedene kleine Bedürfnisse im städtischen Waisenhause, 10) 6 Thlr. 20 Sgr. Vergütigung pro November und Dezember cr. für vermehrte Turnunterrichtsstunden an der städtischen Reallehranstalt, 11) 33 Thlr. zu Gaseinrichtungen in einer Klasse der städtischen Töchterschule in der Elisabethschule, sowie die noch nicht feststehenden Kosten des Gas-Konsums, 12) 1130 Thlr. Mehrkosten zur Fortführung der diesjährigen (wenn möglich bis Anfangs Dezember auszudehnenden) Baggerungsarbeiten im hiesigen Hafen. — Nach dem Antrage des Magistrats und der Finanz-Kommission wurde der Ankauf des Labes'schen Grundstücks Schiffsbaulastadie Nr. 2 für den Preis von 28,500 Thlr., ferner der Bau einer Anlegebrücke für die kleinen Dampfer neben der im Neubau begriffenen Baumbrücke nach dem neuen Bauplane (durch welchen eine auf 900 Thlr. berechnete Kostenersparniß gegen den frühren von der Regierung nicht genehmigten Plan herbeigeführt wird), sowie die Vermiethung des vorderen Raumes der Turnhalle während eines Abends in der Woche gegen eine Vergütigung von 10 Sgr. pro Abend und Vergütigung für den verbrauchten Gas an den Stettiner Turnverein und endlich die Ertheilung des Zuschlages für verpachtete Ländereien des ehemaligen Messenthiner Forstgrundstücks an die betreffenden 5 Bieter für ihr Meistgebot von jährlich 42 Thlr. 25 Sgr. genehmigt. — Die Finanzkommission hatte sich bereits damit einverstanden erklärt, unter Abstandnahme von einer Minus-Licitation dem Fuhrherrn Rütz gegen eine jährliche Vergütigung von 807 Thlr. die Straßen- und Schlammkastenreinigung, sowie die Abfuhr des Unrathes im städtischen Außenbezirke, auf die nächsten 3 Jahre, vertragsmäßig zu übertragen. Da indessen nachträglich vom Eigenthümer Emil Schumann das Anerbieten gemacht ist, diese Leistungen für jährlich 675 Thlr. ausführen zu lassen, geht die Sache an den Magistrat zur nochmaligen Prüfung und Aenderung zurück.

— Im Anschluß an vorstehenden Bericht geht uns noch folgende Notiz zu: Gegen eine zeitweise Abschätzung der Häuser trat nur allein Herr Rechtsanwalt Wendlandt auf, indem er bemerkte: „Schließlich müsse doch die Kommune die Kosten der Abschätzung tragen." — Herr Wendlandt befindet sich indessen im großen Irrthum mit dieser Behauptung. Die Behörden haben seit 27 Jahren von den Hausbesitzern ca. 310,000 Thlr. eingezogen, für Brandschäden ca. 288,000 Thlr. gezahlt, mithin müssen sich noch ca. 22,000 Thlr. in der Kasse befinden und wäre keine Veranlassung, doppelte Beiträge einzuziehen, wenn solche nicht zu Kommunalzwecken ganz gegen das Gesetz verwandt worden wären.

— Nach dem „Mil.-Wochenblatt" ist: Schmidt v. Knobelsdorf, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im 2. hann. Ulanen-Regt. Nr. 14, dem Regt. aggregirt und zur Wahrnehmung der Bezirks-Kommando-Geschäfte des 2. Bats. (Stralsund) 1. pomm. Landwehr-Regts. Nr. 2, nach Stralsund, Crüger, Major à la suite des pomm. Fuß-Art.-Regiments Nr. 2, unter Entbindung von dem Verhältniß als Feuerwerksmeister der Artillerie zur Führung des gedachten Regiments, Schultze, Sekonde-Lieut. vom niederschles. Train-Bataillon Nr. 5, zu der prov. neu zu formirenden Train-Komp. des pomm. Train-Bats. Nr. 2, Becker, Sek.-Lieut. vom Magdeb. Train-Bat. Nr. 4 und Doll, Sek.-Lieut. vom rhein. Train-Bat. Nr. 8, zum pommerschen Train-Bat. Nr. 2 kommandirt.

— Dem Vernehmen nach ist die Konzession für die projektirte Zweigbahn Ducherow-Swinemünde, desgleichen für Angermünde-Frankfurt a. O. der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft nunmehr ertheilt worden.

— Der Rechtsanwalt und Notar Herr in Labes, sowie der Rechtsanwalt und Notar Gallus zu Sonnenburg, sind unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Cöslin, als Rechtsanwalte resp. an das Kreisgericht in Cöslin und an das Kreisgericht in Neustettin versetzt worden.

— Nach der Veranschlagung der direkten Steuern in Preußen für das Jahr 1873 beträgt die jährliche Durchschnittssteuer 1,9 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung. Im Regierungbezirk Stralsund geht die Steuer aber über den Durchschnitt hinaus, sie beträgt dort pro Kopf 2,3 Thaler. — Die Grundsteuer, welche sich auf 2080 Thlr. pro Quadratmeile berechnet, stellt sich im Regierungsbezirk Stralsund auf 2837 Thlr.

— Wie die jetzt stattfindenden Kontrolversammlungen herausgestellt haben, kommen die Mannschaften des Jahrgangs 1859 in diesem Jahre noch nicht zur Entlassung aus dem Landwehrverhältniß.

— Die Bestimmungen des §. 1 des Reglements vom 15. August 1848, nach welchen die „außergerichtlichen Auktionatoren" nur zur öffentlichen Versteigerung beweglicher Sachen berufen, zu Immobiliar-Versteigerungen aber überhaupt nicht befugt, sind Seitens des Ministers für Handel 2c. dahin abgeändert worden, daß die Auktionatoren auch zur Versteigerung von unbeweglichen Sachen bestellt werden können.

— Die Luckenwalder Tuchfabriken, deren Tuche weithin einen guten Ruf haben, sind in die Hände einer Aktien-Gesellschaft übergegangen. Das Nähere über dies Unternehmen ist im Inseratentheile ausführlich mitgetheilt.

— Der Rechtskandidat Dr. Zitelmann ist im hiesigen Appellations-Gerichtsbezirk als Referendarius angestellt, der Referendarius v. Dewitz dagegen Behufs des Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, ausgeschieden.

Vermischtes.

— Die Münchener „Neuest. Nachrichten" haben folgendes Zwiegespräch belauscht: „Wir passen zusammen, sagte Bischof Hefele von Rottenburg zu den Krebsen, die auf seiner Tafel erschienen; ihr habt die Farbe gewechselt. Das ist schon richtig, erwiederten die Krebse, aber Du bist nicht roth dabei geworden.

Literarisches.

Webers illustrirter Kalender für 1873, ein uns nunmehr seit achtundzwanzig Jahren lieb gewonnener Hausfreund, ist auch dieses Jahr bei uns wieder eingekehrt und hat durch seine gewohnte Reichhaltigkeit aufs Neue dargethan, in welch vollkommener Weise er sein Ziel zu erreichen bestrebt ist.

Sein Kalendarium dürfte in Rücksicht auf Ausführlichkeit und Gründlichkeit von keinem anderen Kalender erreicht sein; die Illustrirte Chronik giebt einen reich illustrirten Ueberblick über alle Hauptereignisse, Zustände und Bestrebungen des verflossenen Jahres auf dem Gebiete der Tagesgeschichte, des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, der Wissenschaften, Künste und Gewerbe; das statistische Jahrbuch ist seiner Reichhaltigkeit wegen längst für Viele als Nachschlagebuch unentbehrlich geworden.

Uns hat sich Webers illustrirter Kalender stets als ein nicht zu entbehrender Rathgeber und als ein geschätztes literarisches Hülfsmittel erwiesen. Der illustrirte Kalender ist zum Preise von 1 Thaler durch jede Buchhandlung zu beziehen. Möge er Allen aufs Neue warm empfohlen sein!

Die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" hat bei Leonhard Simion in Berlin einen „Deutschen Reichs-Kalender für 1873" herausgegeben, welcher durch gediegenen Inhalt und wohlfeilen Preis eine bedeutende Verbreitung gefunden. An der Spitze der genannten Gesellschaft steht bekanntlich Schulze-Delitzsch, und alle Parteien — mit Ausnahme der reichsfeindlichen — sind im Ausschuß vertreten.

Viehmarkt.

Am 4. November wurden an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1633 Stück. Exportgeschäfte waren in dieser Woche mehr vertreten und wurde beste Waare mit 21—22, mittlere 17—18, ordinaire 14—16 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 6860 Stück. Die Preise stellten sich bei anhaltend stärkeren Zutriften für beste feine Kernwaare auf 19—20 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht, Exportgeschäfte waren ziemlich umfangreich.

An Schafvieh 4625 Stück. Der Handel war bei schwachen Zutriften sehr lebhaft, namentlich wurden schwere und fette Hammel zu anhaltend hohen Preisen bezahlt.

An Kälbern 745 Stück, welche bei lebhaftem Verkehr zu höheren Preisen bezahlt wurden.

Börsenberichte.

Stettin, 6 November. Wetter: Trübe. Wind SW. Barometer 28" 1'". Temperatur Mittags + 10° R.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco gelber nach Qualität 50—$79\frac{1}{2}$ Thlr., per November u. November-Dezember $80\frac{2}{3}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez., per Frühjahr $81\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez., $81\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., per Mai-Juni $81\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfund loco russ. 52—$54\frac{1}{4}$ Thlr., inländischer 53—$56\frac{1}{2}$ Thlr., per November $53\frac{3}{4}$ Thlr. bez., per November-Dezember $53\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez., per Dezember-Januar $53\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Br., per Januar-Februar $54\frac{1}{4}$ Thlr. bez., per Frühjahr $54\frac{3}{4}$—55 Thlr. bez., $54\frac{3}{4}$ Br. u. Gd., per Mai-Juni $54\frac{3}{4}$ Thlr. Gd., 55 Br.

Gerste still, per 2000 Pfd. loco nach Qualität 48 bis 56 Thlr.

Hafer matt, per 2000 Pfund loco nach Qualität 38 bis 46 Thlr., per November $45\frac{1}{2}$ Thlr. Br., per Frühjahr $45\frac{1}{2}$ Thlr. Gd.

Erbsen unverändert, per 2000 Pfund loco 45 bis $50\frac{1}{2}$ Thlr.

Rüböl fest, per 200 Pfd. loco $22\frac{5}{6}$ Thlr. Br., per November und November-Dezember $22\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., $22\frac{1}{6}$ Thlr. Gd., Dezember-Januar $22\frac{7}{24}$ Thlr. bez., April-Mai $23\frac{1}{3}$ Thlr. Gd., September-Oktober $23\frac{5}{6}$ Thlr. bez., Br. u. Gd.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent loco ohne Faß $17\frac{11}{12}$, 18 Thlr. bez., mit leihweisem Geb. $18\frac{1}{12}$ Thlr. bez., November $17\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$, 18, $18\frac{1}{24}$, $\frac{1}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember $17\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ Thlr. bez., $17\frac{3}{4}$ Thlr. Gd., per Frühjahr $18\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{7}{24}$, $\frac{5}{24}$ Thlr. bez., $18\frac{1}{4}$ Thlr. Br., Gd.

Petroleum loco $7\frac{7}{24}$, $\frac{1}{12}$—$\frac{1}{6}$ Thlr. bez. u. Br., November $7\frac{1}{6}$ Thlr. bez., November-Dezember $7\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ Thlr. bez. u. Br., Dezember-Januar $7\frac{1}{6}$ Thlr. bez.

Winterrübsen per 2000 Pfund loco 94—98 Thlr., November 98 Thlr. Gd.

Angemeldet: 1000 Centner Roggen, 600 Centner Hafer, 2000 Centner Rübsen.

Regulirungs-Preise: Weizen $80\frac{1}{4}$ Thlr., Roggen $53\frac{3}{4}$ Thlr., Hafer $45\frac{1}{2}$ Thlr., Rübsen 98 Thlr., Rüböl $22\frac{1}{4}$ Thlr., Spiritus 18 Thlr.

Landmarkt:

Weizen 58—80 Thlr., Roggen 50—56 Thlr., Gerste 43—50 Thlr., Hafer 28—32 Thlr., Erbsen 52—56 Thlr., Heu pr. Ctr. $22\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$ Sgr., Stroh per Schock 7—9 Thlr., Kartoffeln 10—15 Thlr.

Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Morgen 7¼ Uhr starb nach schweren Leiden unsere Gertrud.

Stettin, den 5. November 1872.

Julius Langer und Frau.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 27. Oktober 1872, zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche:

Herr Carl Georg Ludw. Meyer, Kaufm. in Hannover, mit Jungfr. Anna Elisabeth Held hier.

Herr Hans Klavadetscher, Restaurateur hier, mit Jungfr. Wilhelm. Hoffmann hier.

In der Jakobi-Kirche:

Friedr. Pohl, Kutscher in Heinrichsdorf, mit Carol. Heinrich das.

Joachim Friedr. Pagels, Steuermann in Boiuner-, mit Jungfr. Carol. Sophie Peters in Jarmen.

Wilh. Carl Michael Krauel, Restaurateur hier, mit Jungfr. Emma Carol. Alb. Sprenger in Kortenhagen.

Joh. Friedr. Emil Kriehn, Arb. hier, mit Hulda Juliane Hasse hier.

Carl Friedr. Martin Korth, Arb, hier, mit Frau Marie Wilhelm. Goetsch, geb. Harfe, hier.

Wilh. Gustav Heinr. Schultz, Schlossergeselle hier, mit Louise Aug. Süß hier.

Herr Ferd. Dietrich, Franck-Lindheim, Rittergutsbesitzer auf Rattlau, mit Jungfr. Henr. Julie Helene Schede hier.

In der Johannis-Kirche.

Herr Jul. Heinr. Bagemihl, Eisenbahn-Bureau-Assistent mit Jungfr. Louise Mathilde Marquard.

Carl Wilh Jacob Pautz, Seefahrer hier, mit Jungfr. Aug. Henr. Kerl hier.

Herm. Friedr. Wilh. Stern, Reifschlägergeselle hier, mit Wilhelm. Aug. Hahn hier.

Jul. Ferd. Berkenhagen, Arb. hier, mit Jungfrau Anna Wilhelm Hegholz hier.

Christ. Martin Wilh. Riedel, Schlosser hier, mit Frau Joh. Frieder. Ohl, geb. Stolpe hier.

Cirulat, Kleidermacher hier, mit Emma Auguste Krummreich hier.

Herr Joh. Aug. Wilh. Haupt, Lederzurichtermeister hier, mit Carol. Christ. Wilhelm. Busse, geb. Staebe.

Herm. Ad. Aug. Großmann, Anstreicher hier, mit Carol. Albert. Trettin hier.

Michael Friedr. Zienow, Arb. in Nenendorf, mit Jungfr. Mathilde Amalie Stendel hier.

Friedr. Wilh. Korth, Maurergeselle, mit Jungfr. Aug. Carol. Strack in Elis.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Heinr. Aug. Ritter, Arb. hier, mit Jungfr. Carol. Agnes Hauperr hier.

Heinrich Meyer, Schiffs-Maklergehülfe hier, mit Wilh. Giese hier.

Wilhelm. Joachim Heinrich Hoffmann. Schuhmacher in Grabow a. O, mit Emilie Louise Jahn das.

Carl Friedr. Wilh. Pump, Fuhrherr in Grabow a. O., mit Jungfr. Emilie Albert. Elisabeth Lange das.

Herr Carl Eduard Robert Pritzkow hier, mit Auguste gen. Kalliebe hier.

Friedr. Wilh. Wegner, Schauermann in Geesten-, mit Anna Cathar. Strohfadel das.

Ludw. Stubbe, Zimmerges. hier, mit Louise Friedr. Grober in Grünhof.

Friedr. Stachow, Arb. in Bredow-Antheil, mit Jos. Richter gen. Peters das.

Emil Krenzien, Maurerges. in Nemitz, mit Jungfr. Louise Korth das.

Ferd. Ed. Guillaume, Maurerges. in Grünhof, mit Paul. Wilhelm. Nacke in Bredow-Antheil.

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 8. Novmbr., Vorm. von 9½ Uhr ab im Kreisgerichts-Auktionslokal, Möbel, Wäsche, gute Kleidungsstücke, verschiedene Taschenuhren, 1 Reisepelz, 1 Mütze u. 1 Kragen, 1 Handbibliothek, verschiedene Schriftsteller, darunter Sohrs Atlas in 80 Blättern,

um 11 Uhr Gold- u. Silbersachen,

um 11½ Uhr feine und mittlere Cigarren, Kau- und Schnupftabake, Wein und Spirituosen,

um 12 Uhr 1 Wagenpferd, braunschwarzer Wallach meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die unbekannten Eigenthümer der im 3. Quartal d. J. im Bereiche unserer Bahnen gefundenen Sachen werden hierdurch aufgefordert, dieselben unter genauer Bezeichnung der Gegenstände binnen 4 Wochen bei uns zu reklamiren, widrigenfalls solche zum Besten unserer Beamten-Pensionskasse werden verkauft werden.

Stettin, den 1. November 1872.

Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Fretzdorff. Zenke. Kutscher.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Wir beabsichtigen die Lieferung unseres Bedarfs an Petroleum, Brenn- und Schmieröl, Talg, weißleinenen Putzlappen, Putzheede und Holzkohlen für das Jahr 1873 in Submission vergeben werden.

Gefällige Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung der Betriebs-„materialien für die Berlin-Stettiner Eisenbahn und deren Zweigbahnen,"

bis zum 20. **November cr.** an uns einzureichen.

Die Bedingungen sind in der Registratur unseres Central-Bureaus hierselbst u. in dem Bureau unseres Abtheilungs-Baumeisters **Busse** in Berlin auf portofreie Anträge zu haben.

Stettin, den 28. Oktober 1872.

Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Fretzdorff. Zenke. Kutscher.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Kohlenhändlers **Otto Raddatz** zu Stettin ist durch Schlußvertheilung beendet.

Stettin, den 30. Oktober 1872.

Königliches Kreisgericht,

Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Allen Gutsbesitzern, Landwirthen, Gärtnern und Gartenliebhabern auf das Dringenste empfohlen.

So eben erschien die zweite Auflage von

J. Hafner.

Anweisung zum Pflanzen und zur ferneren Behandlung der Obstbäume, des Schalen- und Beerenobstes und der veredelten Rosen, sowie zur Anlage von Spargelbeeten, Hecken, Gruppen und Einzelpflanzen in Gärten und Parks, nebst Verzeichniß einer Auswahl der von den pomologischen Versammlungen zur Anpflanzung empfohlene bessere Obstsorten.

Im Auftrage des Stettiner Gartenbaues herausgegeben.

Preis 7½ Sgr.

Die Verlagshandlung

Aurelio Mauri,

Stettin.

In **Swinemünde** vorräthig bei

S. Kandutsch.

Amerikanische Dreschmaschinen

für 1900 Thlr mit Dampfbetrieb

bei

Carl Güttich,

Stettin, Frauenstraße 20.

DACIPAPPE

Steinkohlentheer, Asphalt &c.

empfehlen

L. Manasse & Co.,

Comtoir Frauenstraße 11—12.

Fertge runde Hüte

von Rt. bis 4 Rt.,

Backenhüte von 1 Rt. 20 Sgr. bis 5 Rt.

Baschlick, Baschlickskappen,

(neueste Formen) von 1 Rt. bis 4 Rt.

Kappen in Sammet, Seide, Tuch und Thybet von 25 Sgr. bis 4 Rt.

Haus-, Morgen- u. Putzhauben, Auffätze, Haar- und Blusenschleifen, Schleier, Myrthenkränze und **Blumencoiffuren** von 15 Sgr. bis 3 Rt. empfiehlt

Auguste Knepel,

kleine Domstraße 10a.

Echter Westphälischen Pumpernickel

versendet täglich unter billigster Notirung.

Soest in Westphalen

Jos. Axer.

Eine Dampfdreschmaschine

ist zu vermiethen von

Emil Schwartz,

Maschinen-Fabrik,

Pommerensdorferstr. 13.

ohne Medicin.

Brust- u. Lungen-

kranke finden auf naturgemässem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen **radicale Heilung** ihres Leidens

ohne Medicin.

Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch

Dir. **J. H. Fickert,** Berlin,

Wall-Strasse No. 23.

ohne Medicin.

ohne Medicin. ohne Medicin.

Für unser Waaren- und Droguen-Geschäft suchen wir einen gebildeten jungen Mann, welcher für Wohnung und Beköstigung selbst sorgen kann, als Lehrling.

Loeck & Putsch.

Für eine ältere größere Werkstätte nach außerhalb wird zur selbstständigen Leitung derselben ein tüchtiger Schneidermeister als Werkführer unter günstigen Bedingungen sofort gesucht. Näheres zu erfahren bei

Schwedt a. O., den 2. November 1872.

Meyer Lobatz,

Berlinerstraße 224.

Durch das landwirthschaftl. Central-Versorgungs-Bureau der Gewerbebuchhandl. v. **Reinhold Kühn & Engelmann** in Berlin, Leipzigerstr. 14, werden gesucht: 30 Oekonomie-Beamte, als Inspektoren, Rechnungsführer, Hof- u. Feldverwalter, Geh. 60—250 Rt., diverse unverheirathete Gärtner, Geh. 60—130 Rt. u. Tant., 3 Brenner für Böhmen; 6 Wirthschafterinnen, Gehalt 60—130 Rt., 4 Eleven für gr. Güter. — Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb 3 Tagen Beantwortung.

In großartigster Auswahl

empfiehlt

tadellos sitzende Oberhemden,

Herrenhemden, das Dutzend von **10—24** Thlr.,

Damenhemden, das Dutzend von **10—24** Thlr.,

Knabenhemden, Mädchenhemden

in allen Größen, in Leinewand, Dowlas und Chiffon.

Damen-Negligees

u. Kinder-Wäsche

zu ganz außerordentlich billigen Preisen.

E. Aren, Breitestraße 33.

Nähmaschinen

für Handwerker wie für den Familiengebrauch empfehle, unter mehrjähriger Garantie, zu soliden Preisen. Unterricht gratis. Verpackung unentgeldlich.

Marie Pollex,

Frauenstraße 41.

Prospect.

Vereinigte Luckenwalder Tuchfabriken.

Aktien-Gesellschaft.

Die Tuchfabrikation in **Luckenwalde** hat sich zu einer Bedeutung emporgeschwungen, welche ihr eine dominirende Stellung auf diesem Industriegebiete verleiht. Deutscher Gewerbefleiß hat hier Leistungen geschaffen, welche die fremde Concurrenz mit gleichzeitig anerkanntem Erfolg bekämpfen.

Die **Luckenwalder Tuchfabrikate** haben sich den Weltmarkt erschlossen. **Luckenwalder** Tuche gehen in die entferntesten Länder und ihre gleichzeitige Preiswürdigung und Vorzüglichkeit, unterstützt durch den täglich wachsenden Bedarf, eröffnet ihnen immer neue Absatzgebiete.

Zu den renommirtesten Etablissements in dieser Branche gehören die von der obigen Aktien = Gesellschaft erworbenen drei Fabriken der Hereen:

Emisch & Schlüter,
Gebr. Münnich & Co.,
Gustav Laue.

Diese Fabriken, deren Ruf und Leistungsfähigkeit in Fachkreisen wie von den Konsumenten übereinstimmend anerkannt wird, verfügen über die vorzüglichsten technischen Einrichtungen. Die drei Etablissements, welche großartige Anlagen und Baulichkeiten umfassen, enthalten vollständige Einrichtungen für **Spinnerei, Färberei, Walkerei, Weberei** und **Appretur** nach den neuesten und besten Systemen. Im Betriebe befinden sich drei Dampfmaschinen von zusammen 85 Pferdekraft. Die Arbeitsverhältnisse sind in hervorragendem Maße günstig; es ist nicht überflüssig zu erwähnen, daß anerkanntermaßen der dortige Arbeiterstand ein besonders gut situirter ist; die glückliche geogcaphische Lage in der Nähe des reichshauptstädtischen Handelscentrums spricht für sich selbst.

Die aufgestellten Spinn = Assortimente, 12 an der Zahl, mit circa 5,000 Spindeln documentiren die Bedeutung des Etablissements.

In Folge der immer mehr sich steigernden Nahfragen nach den Luckenwalder Tuchfabrikaten gewährt eine Association von Arbeitskraft und Capital gerade in dieser Branche und am dortigen Platze von vornherein die günstigsten Vorbedingungen für eine seltene Prosperität.

Durch die Vereinigung von drei großen bisher concurrirenden Fabriken, deren jede Einzelne in blühendstem Zustande, einer ausgedehnten Kundschaft sich erfreut, wird es möglich, den Betrieb auf breiterer Basis und in erweitertem Maßstabe fortzuführen. Erreichte die Produktion der drei Fabriken schon bisher eine Höhe von 4000 Stück jährlich, so kann dieselbe mit Leichtigkeit durch Vereinigung und Erweiterung der Betriebseinrichtungen alsbald auf 100,000 Stück erhöht werden. Der Absatz für die gesteigerte Produktion ist bereits jetzt durch zahlreiche, bis in den Monat Mai vorliegende, feste Ordres gesichert. Aus den oben angeführten Ziffern ergiebt sich die Rentabilität des Unternehmens fast von selbst.

Für die Direktion des Etablissements sind zwei bewährte Kräfte, welche schon seit Jahren in Luckenwalde als tüchtige Fabrikanten bekannt sind und selbst bedeutende Fabriken geleitet haben, die Herren

W. Rosin und
C. Hempe

gewonnen, welche dem Unternehmen das beste Prognostikon stellen lassen.

Die erwähnten drei Fabriken sind für den

Gesammtpreis von	Thlr. 515,000
erworben, wovon hypothekarisch auf 5 Jahre stehen bleiben	„ 74,500
verbleiben	Thlr. 440,500
Hierzu Betriebs=Kapital in	„ 129,500
so daß sich ein Aktien=Kapital von	Thlr. 570,000
ergiebt.	
Hieroon sind bereits fest übernommen	„ 120,000
so daß nur	Thlr. 450,000
zur Subskription aufgelegt werden.	

Die nachstehend verzeichneten Firmen sind beauftragt, die umstehend erwähnten Actien im Betrage von Thlr. 450,000 zu nachfolgenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription aufzulegen.

§. 1. Die Subscription erfolgt al pari auf Grund des Gesellschafts=Statuts am

Freitag, den 8. und Sonnabend, den 9. November d. J.

in den üblichen Geschäftsstunden

in **Berlin**	bei der	**Allgemeinen Depositenbank,**
= **Breslau**	bei der	**Provinzial Wechsler=Bank,**
= **Brandenburg a. H.**	bei Herrn	**O. Toepffer** jun.
= **Dresden**	bei Herrn	**Ludwig Philippson,**
= **Leipzig**	bei der	**Leipziger Wechsler=Bank,**
= **Liegnitz**	bei der	**Filiale der Provinzial=Wechsler=Bank,**
= **Magdeburg**	bei dem	**Magdeburger Bankverein Klincksieck, Schwanert & Co**
= **Posen**	bei der	**Ostdeutschen Bank,**
= **Stettin**	bei der	**Stettiner Vereinsbank.**

§. 2. Bei der Anmeldung sind 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder courshabenden Effekten zu hinterlegen.

§. 3. Repartition der gezeichneten Beträge bleibt vorbehalten.

§. 4. Für die zugetheilten Beträge werden volleingezahlte Aktien resp. Interimsscheine gegen Einzahlung der vollen Valuta von 100 pCt. und laufenden Zinsen a 5 pCt. vom 1. Oktober a. c. ab unter Berücksichtigung der event. baar deponirten Caution ausgehändigt.

§. 5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat nach weiterer Bekanntmachung zu erfolgen.